



Kulturrat Münsterland

Geschäftsordnung

Hintergrund:

Die Konzeption der Regionalen Kulturpolitik (RKP) des Landes Nordrhein-Westfalen sieht für jede Region die Berufung eines regionalen Beratungsgremiums vor, das einen Querschnitt der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen der Region darstellt.

Zur fachlichen Beratung der Arbeit des Kulturbüros Münsterland wurde im Münsterland im Herbst 1997 der Beirat Regionale Kulturpolitik Münsterland berufen, der heutige **Kulturrat Münsterland**.

1. Aufgaben:

Der Kulturrat Münsterland

- begleitet den Prozess regionaler Kulturpolitik mit Anregungen, Vorschlägen und Initiativen
- berät die Strategie zur Umsetzung des regionalen Kulturkonzeptes
- diskutiert die in diesem Kontext vorgelegten bzw. beantragten Projekte
- erstellt eine Prioritätenliste der Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für das Land NRW
- unterstützt das Kulturbüro Münsterland in seiner Arbeit
- nimmt Stellung zu allgemeinen kulturpolitischen Themen, die die Region betreffen.

Hinsichtlich der Erarbeitung der Förderempfehlungen für die Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung hat der Kulturrat Münsterland den Status eines Fach-Beratungsgremiums für den Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster. Der Regionalrat entsendet zwei Mitglieder in den Kulturrat Münsterland.

2. Sitzungen und Beschlussfähigkeit:

Der Kulturrat Münsterland tritt in der Regel dreimal im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Außerhalb dieser Sitzungen können Teile des Kulturrates zu bestimmten Themen oder Anlässen in Arbeitsgruppen zusammenkommen. Die Kulturratssitzungen werden durch das Kulturbüro Münsterland vorbereitet; vier Wochen vor Sitzungstermin werden die Mitglieder schriftlich mit Tagesordnung eingeladen.

Der Kulturrat Münsterland ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kulturrates gefasst.

3. Besetzung und Besetzungsverfahren:

Im Kulturrat Münsterland sind ca. 40 Persönlichkeiten aus Kulturverwaltung, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft des Münsterlandes vertreten.

Die Mitglieder des Kulturrates werden wie folgt berufen:

- 2 Vertreter des Regionalrates: > Wahl durch den Regionalrat
- je 2 Vertreter aus den Kommunen eines jeden Kreises: > Wahl durch die Bürgermeisterkonferenzen der Münsterlandkreise
- je 1 Vertreter der Kreise und der Stadt Münster: > Benennung durch die Kreise bzw. die Stadt Münster
- Vertreter der Kunst-/Kultursparten und Institutionen: > Vorschläge und Abstimmung im Arbeitskreis Kultur (Vertreter der Kreise, Stadt Münster, Bezirksregierung und des Münsterland e.V.); Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen; Berufung durch den Vorstand des Münsterland e.V.

Um einen regelmäßigen Wechsel im Kulturrat zu gewährleisten, ist alle drei Jahre ein Rotationsverfahren vorgesehen.

Mitglieder des Kulturrates können sich bei Sitzungen vertreten lassen. Die Vertreter sind nicht stimmberechtigt.

Eine Nach- bzw. Umbesetzung einzelner Mitglieder des Kulturrates ist möglich.

Als Gäste nehmen an den Sitzungen des Kulturrates Vertreter der Staatskanzlei NRW (Referat für Regionale Kulturpolitik), der Bezirksregierung Münster und des Münsterland e.V. teil.

4. Vorsitz:

Der Kulturrat Münsterland wählt aus seinen Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und deren/dessen Stellvertreter/in. Dazu können beim Kulturbüro Münsterland Vorschläge eingereicht werden, die mit der Einladung zur Kulturratssitzung, in der gewählt wird, fristgerecht versandt werden.

Die Wahl zum Vorsitz erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kulturrates. Auf Antrag kann eine geheime Wahl erfolgen.

Der/die Vorsitzende des Kulturrates leitet die Sitzungen des Kulturrates. Er/sie stimmt die Vorbereitung der Sitzungen mit dem Kulturbüro Münsterland ab.

Der/die Vorsitzende vertritt den Kulturrat nach außen.

5. Geschäftsführung:

Die Geschäfte des Kulturrates Münsterland werden durch das Kulturbüro Münsterland geführt.

Greven, den 10.02.2010



Münsterland